

Planungswettbewerb Adliswil ; Ideenwettbewerb Adliswil

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :
internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1964)**

Heft 3: **Wohnungsbau = Habitations = Dwelling houses**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Planungswettbewerb Adliswil

Das Wettbewerbsgebiet liegt zwischen der Stadt und den in vollem Ausbau begriffenen Gemeinden Adliswil und Langnau und wird heute größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Durch den im Gang befindlichen Bau der Autobahn N 3 wird es der Länge nach entzweitgeschnitten. Topographisch bildet es einen sanften, sattelartigen Übergang ins Sihltal. Hier hatte die Stadt Zürich schon vor Jahren zu einem Bruchteil der heutigen Bodenpreise in größerem Umfang Land gekauft. Es wäre nun im Sinne der Bestrebungen der Regionalplaner gewesen, durch eine Grünzone im Rahmen des Möglichen eine sinnfällige Trennung zwischen Adliswil und Zürich zu schaffen. Dadurch hätte auch die Flexibilität der Region als Ganzen erhöht werden können. Ein Gebiet, das größtenteils innerhalb des 200-m-Lärmbereiches (deutsche Norm) von zwei Hochleistungsstraßen liegt, kann kaum als eine ideale Wohnlage angesprochen werden. Als oberste Grenze der Ausnutzungsziffer war 0,7 anzunehmen, wobei die Einbeziehung der öffentlichen Freiflächen zulässig war (sogenannte Kompensation). Die meisten Projektverfasser machten hiervon Gebrauch. Damit wird eine Dichte angenähert, wie sie zum Beispiel im Hirzenbachquartier in Zürich-Schwamendingen vorhanden ist. Gegenüber der bestehenden Bebauung im angrenzenden Kilchberg stellt dies ein Mehrfaches dar. w

Ideenwettbewerb Adliswil

für die Neuüberbauung des Gebietes zwischen der Stadtgrenze von Zürich und dem «Leberngrat».

Der Gemeinderat Adliswil hatte am 14. Februar 1963 ein Wettbewerbsprogramm zur Erlangung von Ideenentwürfen für die Überbauung des Gebietes zwischen der Stadtgrenze von Zürich und dem «Leberngrat» in Adliswil genehmigt und folgende Architekten eingeladen:

Cramer & Jaray & Paillard und P. Leemann, Zürich; Hafner & Wiederkehr, Zug, verzichteten nachträglich wegen Arbeitsüberlastung auf eine Teilnahme; W. Niehus, Zürich; Felix Rebmann und Ernst Zietzschmann, Zürich; H. und G. Reinhard, Bern; Dr. R. Steiger und Peter Steiger, Zürich; Professor A. H. Steiner, Zürich; W. Stücheli, Zürich; Suter & Suter, Basel; Zürcher Arbeitsgruppe für Städtebau, Zürich, vertreten durch folgende ihr angehörenden Büros: Ing. H. Barbe, W. Gelpke, Planer, Architekt B. Huber, Architekt H. Litz, Architekt B. Schnitter.

Aus dem Wettbewerbsprogramm:

Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsareal umfaßt rund 550 000 m² und grenzt an die Stadt Zürich und die Gemeinde Kilchberg. Es besteht vorwiegend aus großen, aber zufällig geformten Grundstücken, die zu kleineren Teilen im Eigentum der Stadt Zürich und der Gemeinde Adliswil stehen, größtenteils aber privates Eigentum sind. Diese Privaten haben die Absicht, eine gemeinschaftliche Planung und damit verbunden eine Ausführung im ge-

genseitigen Einvernehmen durchzuführen. Es erscheint zweckmäßig, wegen des großen Umfanges des Areal vorderhand nur eine generelle Planung, die im Sinne einer Entwicklungsplanung gedacht ist, vorzunehmen. Daher ist das Raumprogramm als eine elastische Richtlinie ohne unnötige Details aufzufassen.

Raumprogramm:

Wohnungen

Die Anzahl der Wohnungen richtet sich nach der vom Verfasser vorgeschlagenen Nutzung des Areal. Die Wohnungen sind ungefähr nach folgenden Proportionen aufzuteilen:

Einzimmerwohnungen	etwa 5%
Zweizimmerwohnungen	etwa 15%
Dreizimmerwohnungen	etwa 35%
Vierzimmerwohnungen	etwa 25%
Fünfstückerwohnungen	etwa 20%

Etwa 5% der Wohnungen sind als Einfamilienhäuser (zusammengebaut und freistehende Einfamilienhäuser) auszubilden. Hochhäuser sind zulässig. Ihre Zahl und Größe ist unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten und der soziologisch-wünschbaren Mischung verschiedener Gebäudearten zu wählen. Ein Teil der Ein- und Zweizimmerwohnungen, mindestens fünfzig, soll als Alterswohnungen für rüstige alte Leute Verwendung finden. Dabei können sowohl eingestreute als auch gebäudeweise zusammengefaßte Alterswohnungen vorgesehen werden.

Der Standard aller Wohnungen soll variieren, da bei der zukünftigen Bevölkerung größere Unterschiede in den Einkommensklassen herrschen werden. Der Bedarf an komfortablen, großräumigen Wohnungen ist infolge der guten Wirtschaftslage, der Motorisierungszunahme und der Schwierigkeit, Dienstboten zu erhalten, stark gewachsen. Neben diesen teuren Wohnungen soll aber auch eine größere Anzahl billiger Wohnungen erstellt werden. Die Projektierung von verschiedenartigen Wohnungen ist sowohl vom soziologischen als auch vom Gesichtspunkt der Steuerkraft aus sinnvoll. Begründungen für den unterschiedlichen Wohnwert der vorgeschlagenen Bebauungen der Teilgebiete sind erwünscht.

Lehrlingsheim

Altersheim

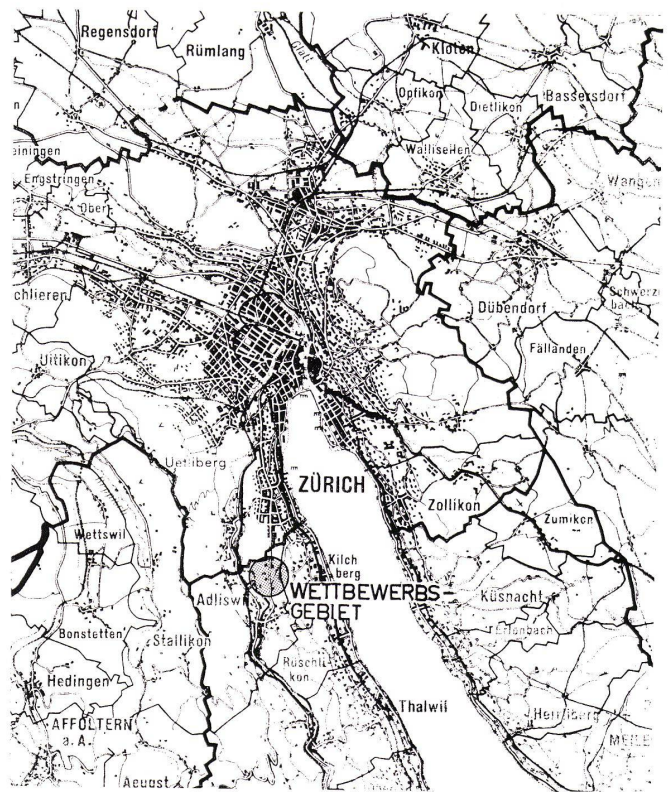
Kinderkrippe

Hotel

Im Anschluß an das Hotel Sportanlage für Kegeln, Pingpong und ähnlichen Sport, der keinen großen Flächenbedarf aufweist.

Ladenzentrum

Dieses soll einerseits dem engeren Wettbewerbsgebiet und infolge seiner günstigen Lage zur Autobahn und der Möglichkeit, große Parkplätze anzuordnen, einem weiteren Einzugsgebiet dienen. Es soll daher nicht nur für den täglichen Bedarf vorgesehen werden, sondern soll auch Spezialgeschäfte aufweisen. Die Anlieferung der Waren soll unterirdisch erfolgen. Da die Entwicklung des Ladenzentrums heute noch schwer abzuschätzen ist, wird ein etappenweiser Bau mit großen Reserven und einer flexiblen Grundrißdisposition anzustreben sein.



Die Lage des Wettbewerbsgebietes.

Primarschule und Sekundarschule

Die Primarschule kann in zwei Schulhäusern mit je zwölf Klassen, einer Turnhalle, einer Spielwiese, einen Turnplatz und Geräteplätzen aufgeteilt werden oder auch, bei entsprechender Gliederung, in einem Großschulhaus von vierundzwanzig Klassen zusammengefaßt werden. Die totale Arealgröße jeder Schule von zwölf Klassen beträgt je etwa 12 000 Quadratmeter.

Kindergärten und Tagesheim

Für das gesamte Areal sind vier Doppelkindergärten und ein Hortlokal vorgesehen.

Freizeitanlagen

Diese sollen umfassen: Zwei Klubräume, Bibliothek, zwei oder drei Werkstätten und die nötigen Nebenräume, total etwa 700 m² Bruttogeschosfläche, zwei oder drei Spielwiesen, total etwa 5000 m².

Sportanlagen

Innerhalb des blau umrandeten Gebietes sind vier Fußballfelder 65 mal 105 m, ein Handballfeld 50 x 90 m und ein Eisfeld, im Winter als Kunsteisbahn, im Sommer für Tennisplätze verwendbar, 60 x 65 m, vorzusehen. Dazu das notwendige Garderobegebäude. Von diesen Sportplätzen wurden als Provisorium bereits ein Fußball- und ein Handballplatz erstellt. Eine Verlegung dieser Provisorien ist denkbar.

Evangelisch-reformierte Kirche

Verwaltungsräume für die öffentlichen Dienste
Private Bürogebäude und gewerbliche Bauten

Die zweckmäßige Bruttogeschosfläche für Büros und nicht störende Betriebe dürfte zwischen 7000 und 12 000 m² liegen.

Heizanlage

Für die gesamte Überbauung ist die Anlage einer Heizzentrale in Erwä-

gung zu ziehen, deren Standort anzugeben ist.

Garagen und Abstellplätze

Minimum gemäß der städtischen Verordnung vom 4. März 1960.

Aufgabe:

Charakter der zukünftigen Überbauung

Nach Schätzungen wird das Areal einer Bevölkerung von 10 000 bis 12 000 Einwohnern Raum bieten, das heißt einer etwa gleich großen Bevölkerungszahl, wie sie die Gemeinde Adliswil heute aufweist. Daraus wird sich ein großes Maß von Eigenständigkeit des Planungsgebietes ergeben. Immerhin verbleiben eine Reihe von Funktionen im bisherigen Siedlungsgebiet der Gemeinde, so zum Beispiel das Gemeindehaus, das Spital, der Friedhof, das Schwimmbad, eine reformierte und die katholische Kirche. Die günstige Verkehrslage zur Stadt mit dem Autobahnanschluß und die Verknappung der städtischen Landreserven werden dazu führen, daß ein großer Teil der Bevölkerung des Planungsgebietes in Zürich arbeiten wird.

Die Anlage von eigenen Büro- und Gewerbegebäuden wird zwar einen Teil der Arbeitsbevölkerung des Gebietes Lebern absorbieren, doch ist erfahrungsgemäß die Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten bei unseren Verhältnissen nur für den kleineren Teil der Bevölkerung durchführbar.

Das Wettbewerbsgebiet und seine baurechtlichen Voraussetzungen

Das Planungsgebiet ist in der Unterlage 3 rot umrandet. Es grenzt an die beiden Gemeinden Zürich und Kilchberg an. Das dem Kanton gehörende Gebiet an der Sihl ist in die Planung nicht einzubeziehen, da sein Verwendungszweck noch nicht abgeklärt ist. Die bestehenden Gebäude

sind bei der Planung zu berücksichtigen. Dabei ist bei älteren Gebäuden und solchen, die eine geringe Ausnützung des Grundstückes aufweisen, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie durch Neubauten ersetzt werden können.

Die im Unterlagsplan 3 rot eingetragenen Gebäude dürfen nicht abgebrochen werden.

Je als oberste Grenze der Ausnutzungsziffer der Teilareale A, B, C ist 0,7 anzunehmen.

Ausnutzungsziffer =

Summe aller Vollgeschoßflächen (Außenmaße)

Gesamte Grundstückfläche ohne Straßen

Als Vollgeschoße gelten alle zu mehr als einem Drittel mit Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen ausgebauten Geschoße. Die Summe aller Vollgeschoßflächen wird als Bruttogeschoßfläche bezeichnet. Als Straßen, welche für die Berechnung der Ausnutzung von der Grundstückfläche abzuziehen sind, gelten alle Straßen und Trottoire, jedoch nicht die Fußwege.

Da die öffentlichen Gebäude in der Regel die zulässige Ausnutzung nicht erreichen, aber über einen größeren Anteil von Freiflächen verfügen sollen, ist eine Einbeziehung dieser Freiflächen in die Ausnutzung zulässig (sogenannte Kompensation), sofern diese Freiflächen mit einem Bauverbot belastet werden.

Die in der Unterlage 2 eingetragenen Grünzüge sind nur als Anregung aufzufassen. Insbesondere der Grünzug in der Mitte des Areals darf in seiner Form und Größe verändert werden. Wird von der Autobahn aus hygienischen Gründen ein Abstand gewahrt, so kann die entstehende Freifläche in die Ausnutzung einbezogen werden.

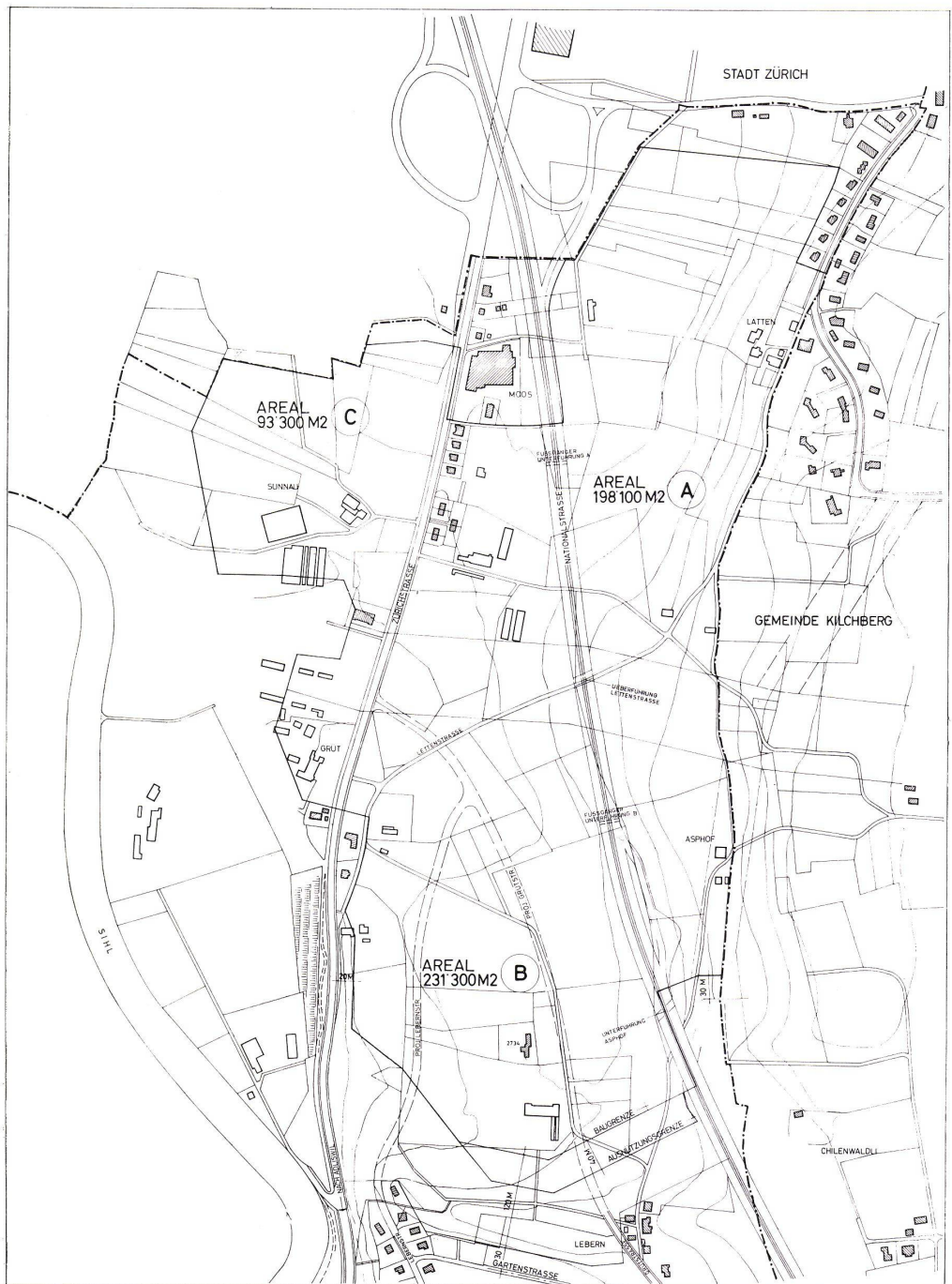
Verkehr

Die Gemeinde wird durch die Sihl in zwei Wohngebiete aufgeteilt. Die linke Talseite wird durch die Sihlbahn erschlossen, und für das Gebiet rechts der Sihl sieht man künftig eine Tram- oder Busverbindung. Die nächste Tramhaltestelle liegt heute in einer Entfernung von 1750 m vom Schwerpunkt des Planungsgebietes, oder etwa 45 Minuten vom Stadtzentrum weg.

Die Erschließung der Wohngebiete ist so vorzunehmen, daß eine möglichst geringe Störung der Bewohner eintritt. Die Fußgängerwege und -bezirke sind vom Fahrverkehr möglichst zu trennen.

Preisgericht:

P. Gysel, Gemeindepräsident, Adliswil, Vorsitzender; E. Bollin, Kaufmann, Zürich; R. Hillebrecht, Professor, Stadtbaudirektor, Hannover; J. Schader, Professor ETH, dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich; G. Sidenblad, Stadtbaudirektor, Stockholm; Dr. S. Widmer, Stadtrat, Bauvorstand II der Stadt Zürich; A. Wasserfallen, Stadtbaumeister, Zürich. Ersatzmänner: E. Baumgartner, Liegenschaftsverwalter der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft, Zürich; J. Zweifel, Architekt BSA/SIA, Zürich. Berater: U. Prager, Direktionspräsident der «Mövenpick»-Unternehmungen, Zürich. Sekretär: E. Egli, Gemeinderatschreiber, Adliswil.



Plan des Wettbewerbsgebietes ca. 1 : 8000

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Preisgericht besammelte sich Samstag, den 18. Januar 1964, in der Turnhalle des Schulhauses «Werd» in Adliswil. Die Vorprüfung der Entwürfe besorgte das Hochbauamt der Stadt Zürich. Dessen schriftlicher Bericht wurde den Preisrichtern ausgehändigt.

Die Vorprüfung ergab, daß das Projekt 3, Kennwort «Prinzip», in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde. In Anwendung von Artikel 55, letzter Satz, der «Grundsätze für architektonische Wettbewerbe», wonach in allen Zweifelsfällen und in Interpretationsfragen die Wettbewerbskommission anzurufen ist, wurde Doktor Markus Hottinger, Vizepräsident der Wettbewerbskommission und Obmann der Gruppe Ostschweiz, konsultiert.

Dieser prüfte das auszuschließende Projekt 3 hinsichtlich der Anforderungen des Wettbewerbsprogramms unter Berücksichtigung der ein-

schlägigen Fragenbeantwortung vom 6. Juli 1963 und kam zum Schluß, daß das Projekt von der Beurteilung auszuschließen sei. Nach einer ersten gemeinsamen Besichtigung aller zur Beurteilung zugelassenen Projekte nahm das Preisgericht einen Augenschein auf dem Baugelände vor. Anschließend wurden die Projekte eingehend diskutiert und wie folgt beurteilt:

1. Preis: Entwurf 9, Kennwort «Jolieville»

Die Anlage ist mit lobenswerter Klarheit in drei Teile gegliedert: Ein von allen übrigen Bauten deutlich abgehobenes Zentrum bildet das Bindeglied zwischen dem im Westteil gelegenen Band der Hochhäuser und dem im Ostteil an den Hang geschmiegtene Teppichsiedlungen. Die öffentlichen Bauten erfahren eine sehr starke Konzentration im erwähnten Zentrum. Die Freiflächen liegen günstig. Die Erschließung ist

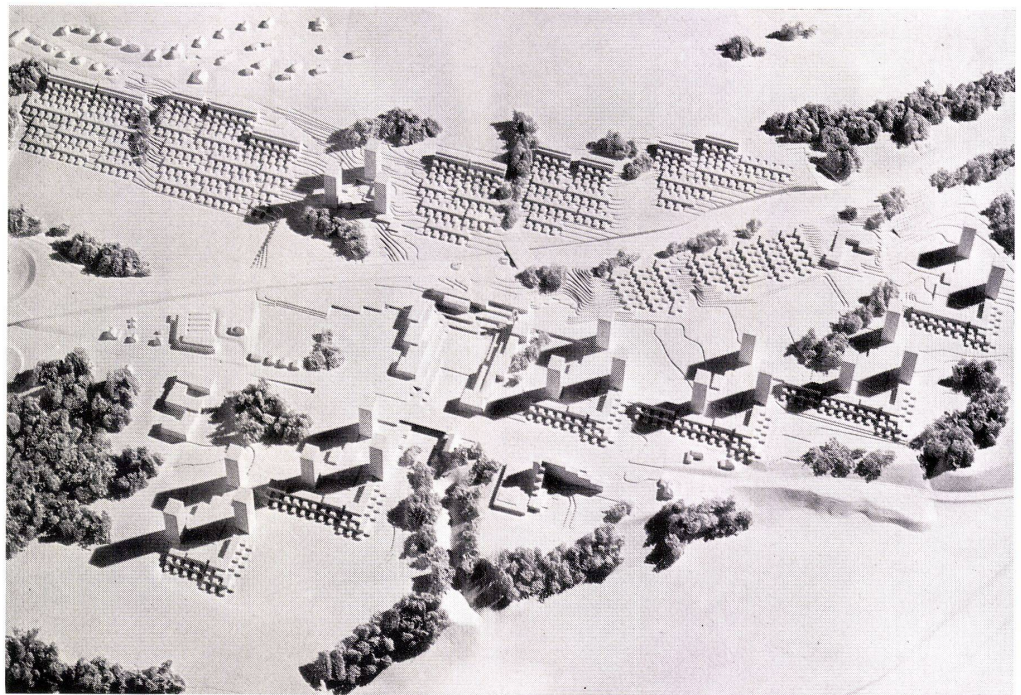
sorgfältig durchdacht. Die Straßenbahn wird zweckmäßig in einer unteren Ebene bis ins Zentrum geführt. Der individuelle Verkehr wird über zwei Abzweigungen in die Siedlung geleitet. Locker entworfene Stichstraßen erschließen die einzelnen Gebäudegruppen; sie zerschneiden aber auch die Wohngebiete. Im Bereich der Teppichsiedlungen wird der Zubringerdienst zu den peripher gelegenen Teilen durch die davor liegenden Bauten hindurchgelenkt; dies hat erhebliche Nachteile zur Folge. Die Fußgängerverbindungen sind sinnvoll. Parkflächen sind genügend vorhanden. Das Projekt wirkt in städtebaulicher Hinsicht vor allem durch die große Zahl von Hochhäusern, die das Baugelände in einem zwanglos, aber konsequent wiederholten Dreiklang nach Westen begrenzen. Mit der einmaligen Aufnahme dieses Motivs im Ostteil der Siedlung entsteht eine interessante städtebauliche Bewegung. Die Ter-

rassensiedlungen nehmen die topographischen Gegebenheiten in glücklicher Weise auf. Besonders zu loben ist der Versuch, die Schallwirkung der N3 durch einen künstlichen Hügel zu vermindern, der gleichzeitig eine günstige sonnige Wohnlage entstehen läßt. Der Verfasser weist sich mit seinem Vorschlag gleichermaßen über ein gutes Einfühlungsvermögen in die Gegebenheiten der Landschaft wie über einen starken Willen zur formalen Gestaltung aus. Besonders bemerkenswert ist der Einbezug des Tobels im Gebiet C in die gesamte städtebauliche Konzeption und die Weiterführung dieser landschaftlichen Gegebenheit in den künstlich abgesenkten Hauptplatz des Zentrums; dadurch entsteht eine interessante Fußgängerzone. Um diesen Fußgängerplatz sind die öffentlichen Bauten in ungewöhnlich konzentrierter Form gruppiert. Die Lage der Schule im Zentrum ist in der vorgeschlagenen, etwas starren Einordnung sehr problematisch. Das Hotel findet sich in repräsentativer Lage. Die Anzahl der schlanken 60 bis 70 m hohen Türme ist zu groß. Die Punkthäuser haben zu geringe Abstände untereinander, und Einblicke in die Terrassenhäuser sind nicht ganz vermieden. Die Grundrisse sind allzu knapp. Die Punkthäuser stehen in günstiger Beziehung zu rechtwinklig organisierten Trakten von Terrassenwohnungen, die sich durch gute Besonnung und Belichtung auszeichnen.

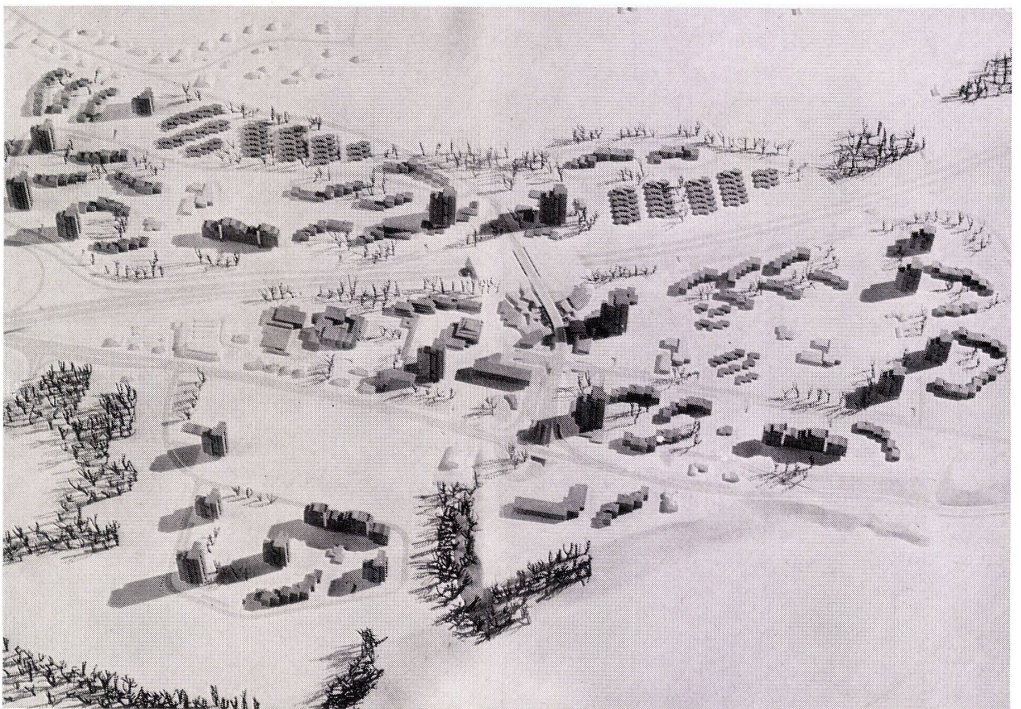
Erfreulich ist die hohe Zahl von Terrassenhäusern mit Großwohnungen mit beachtlichem Wohnwert. Die Terrassensiedlungen im Ostteil des Areals bilden einen interessanten Vorschlag. Zu loben ist der damit gebotene Reichtum an individuellen Wohngelegenheiten und Eigenheimen. Die Grundrisse sind in den unteren Geschossen in zwingender Einfachheit, in den oberen Geschossen teilweise kompliziert. Im Bereich der Überführung über die N3 muß mit Immissionen gerechnet werden. Im nordöstlichen Teil entsteht eine zu empfindliche Benachteiligung der Anstößer. Die infolge ihrer großen Ausdehnung etwas monoton wirkenden Terrassensiedlungen bedürfen einer starken Durchgrünung. Das Projekt ist infolge der vorgeschlagenen großen Erdbehebungen und der zusätzlichen Unterführung unter der N3 relativ teuer. Die Hochbauten sind wirtschaftlich noch tragbar. Elementbauweise ist ohne weiteres möglich, ebenso die etappenweise Erstellung.

2. Preis: Entwurf 8, Kennwort «Chlee»

Der Gedanke des Verfassers, ein Zentrum mit einem Kreis von Hochhäusern rund um die Lettenstraßenüberführung zu markieren, ist an und für sich gut, aber die Abstände zwischen den Häusern sind zu groß, als daß sie den erwünschten Effekt erreichen könnten. Die Lage des Zentrums ist gut gewählt, einzelne Bauten haben jedoch eine ungünstige Lage. Der Standort der Kirche ist nicht der Bedeutung des Gebäudes entsprechend gewählt. Das Hotel mit der «Mövenpick»-Unternehmung ist hinter der bestehenden Häuserreihe versteckt und unter der Voraussetzung der geltenden Wettbewerbsbestimmungen von der Zürichstraße her schlecht sichtbar.



1
1. Preis Fr. 16 000.— : Projekt 9, Kennwort «Jolieville», Beate Schnitter, Benedikt Huber, Hans Litz, Zürich; Planer Wendel Gelpke; Verkehrsingenieur Hans Barbe, Zürich.
Modellansicht von Westen



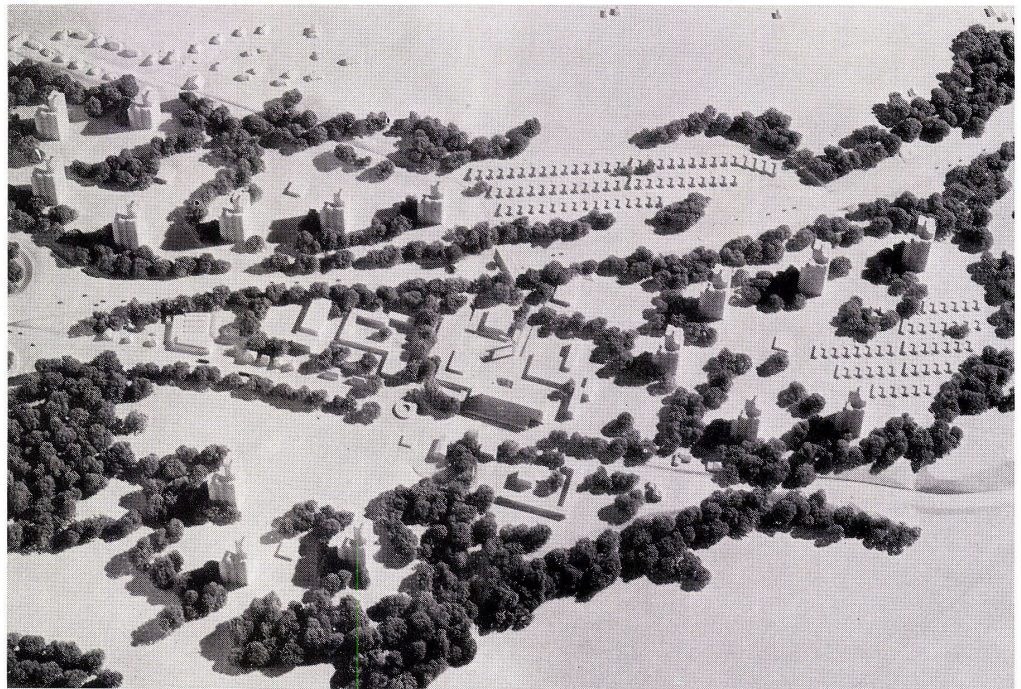
2
2. Preis Fr. 10 500.— : Projekt 8, Kennwort «Chlee», W. Niehus, Zürich, ständiger Mitarbeiter B. Davi.
Modellansicht von Westen

Die Wohnbauten sind in den drei Teilarealen je in interessanter Weise aus verschiedenen Typen zusammengesetzt. Die Einfamilienhäuser sind in der Gruppe A und B gut eingeordnet. Grünareale durchziehen sämtliche Wohngruppen. Dagegen erscheinen die vier Fußballfelder und die Eisbahn auf dem «Sunnau»-Gelände etwas gedrängt. Die Verteilung des Bauvolumens in der Landschaft ist interessant, was mit der im allgemeinen guten architektonischen Gestaltung zusammenhängt. Durch die eben erwähnte Lage der Fußballfelder ist die Gruppe C von der übrigen Bebauung isoliert. Das wird dadurch noch verstärkt, daß der Schulweg aus dem Gebiet C zum Gebiet A zu kompliziert ist.

Der öffentliche Verkehr ist mit dem Tram in der Mitte der Zürichstraße nur teilweise gelöst. Die unmittelbare Nachbarschaft von Tramschleife und Einfahrt für den Automobilverkehr bringt erhebliche Nachteile mit sich. Die vorgeschlagenen Bauten sind durch drei voneinander getrennte Straßensysteme bedient. Man kann von der Gruppe C nicht mit dem Auto bis zum Zentrum fahren, ohne ein kurzes Stück die Zürichstraße benützen zu müssen. Der Bau NB 13 hat eine eigene, verkehrsmäßig gefährliche Ausfahrt durch die Lettenstraße in die Zürichstraße. Die Ausfahrten vom Hotel und Hochhaus 5 auf die Zürichstraße sind unklar. Die Ausfahrt für Gruppe A zum Zwängiweg ist wert-

voll. Die Haupteinfahrt zum Zentrum ist viel zu eng. Die Erschließungsstraßen sind im allgemeinen gut vorgeschlagen. Die Fußgänger haben gute und sichere Wege; sie werden sich nicht überall nach der Auffassung des Planers bewegen. Die überwiegende Anzahl der Parkplätze ist unter den Grünflächen in einstöckigen Garagen vorgesehen. Das ist sehr kostspielig und nur bei speziellen Baugrundverhältnissen tragbar. Die offenen Parkplätze für Besucher sind zu wenig zahlreich. Der zu weite Ring von Hochhäusern wurde schon erwähnt. Die übrigen Hochhäuser am Rande der Siedlung wirken sinnvoll und markieren den Umfang der Gesamtlage. Den Einfamilienhäusern ist vorteilhaft die

beste Hanglage zugeordnet. Die allgemeine Gruppierung der Bau-massen ist – mit Ausnahme des Laden-zentrums – qualitativ. Das Projekt zeichnet sich durch ein reiches Spiel der Formen aus. Hin-gegen lassen namentlich die Per-spektiven die erwünschte Einheitlich-keit vermissen. Die öffentlichen Bauten sind knapp dargestellt. Das Zentrum überzeugt in seiner unklaren Gestaltung in keiner Weise. Die Verteilung der Wohnungen auf die verschiedenen im Programm ange-gabenen Größen ist sehr genau. Die meisten Typen sind ansprechend und von hohem Wohnwert; drei Häuser, NB 1, NB 2 und NB 3, liegen jedoch sehr nahe an der National-straße. Einige fünfgeschossige Häu-ser haben keine Lifts. Die vorge-schlagene Anzahl von Wohnungen ist die zweithöchste aller Projekte. Die Zufahrtswege zu den Baublö-cken sind nicht vollständig angege-ben, aber die Wirtschaftlichkeit könnte befriedigen. Die Wirtschaft-lichkeit der Wohnhäuser ist durch-aus gut, und die Durchführung ist in Etappen verschiedener Größen möglich. Das Zentrum scheint sich nicht für einen Etappenbau zu eigen-nen. Das betrifft besonders die ausgedehnten unterirdischen Park-anlagen.

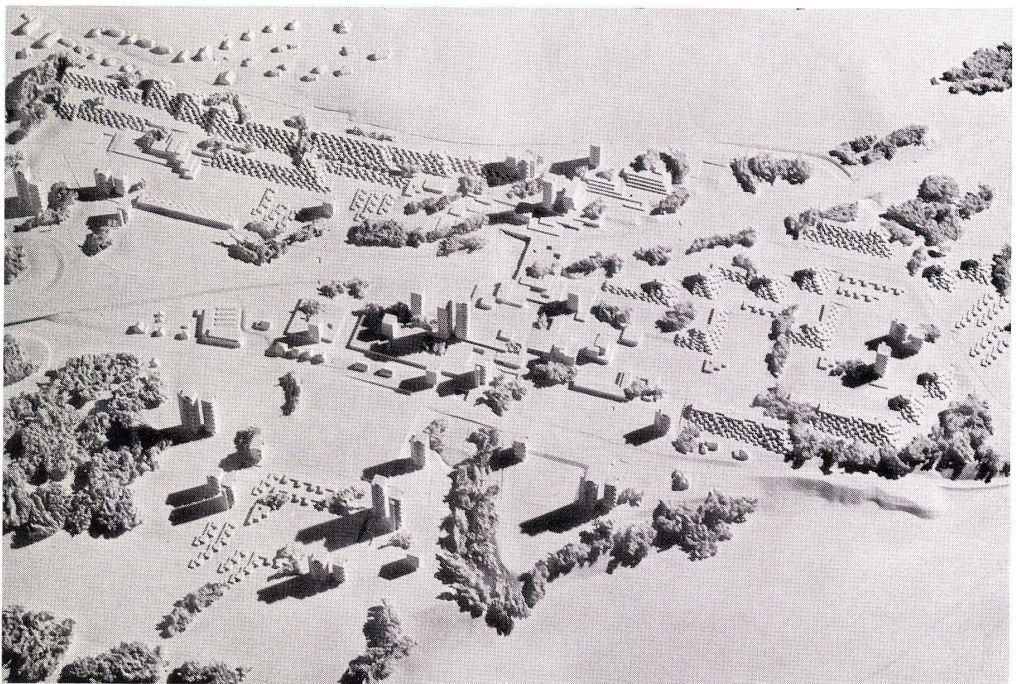


3. Preis Fr. 10 000.— : Projekt 1, Kenn-wort «Elementbau», F. Rebmann, Zü-richt, E. Zietzschmann, Hannover. Modellsicht von Westen

4. Preis Fr. 9500.— : Projekt 6, Kenn-wort «Sunnau», F. Cramer & W. Jaray & C. Paillard, Peter Leemann, Zürich. Modellsicht von Westen

3. Preis: Entwurf 1, Kennwort «Elementbau»

Der Verfasser entwickelt seine Konzeption von der sehr persön-lichen Feststellung her, daß das Wettbewerbsgebiet «zwischen zwei bestehenden Städten» liegt und die Überbauung deshalb nicht als «dritte Stadt», sondern als ein «lockeres Bindeglied» zu planen ist, das in bewußtem Gegensatz zu den anstoßenden Gebieten gebracht werden soll. Er schlägt zu diesem Zweck eine weiträumige Bebauung mit sechzehn Punkthochhäusern vor und zieht den «Wald» von den Ufern der Sihl durch das ganze Areal hindurch bis zur südlichen Waldpartie oberhalb der Autobahn. Sowohl der Ausgangspunkt der Projektierung wie die für die Ver-wirklichung der Projektidee unum-gängliche enorme Aufforstung sind problematisch und allzu theoretisch. Die Stellung und Verteilung der drei 45 bis 70 m hohen Hochhausgruppen im Areal ist ausgewogen und über-zeugend: die Wohnbauten stehen in guter räumlicher Beziehung zum Zentrum, verändern und beeinträch-tigen die natürlichen Gelände-verhältnisse kaum und gewähren den Teilgebieten A, B und C eine gleich-mäßige Ausnützung (0,7). Die An-ordnung der eingeschossigen Ein-familienhäuser in der Ebene wirkt dagegen etwas zufällig. Entspre-chend der Planungs-idee ist das Zentrum baulich wenig akzentuiert, wirkt dadurch aber in der übermäßi-gen Durchgrünung der Gesamt-lage etwas unbestimmt. Der Zusammen-fassung sämtlicher Schulen im Zentrum wäre eine Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete vorzu-ziehen. Die versteckte Lage des Hotels hinter der bestehenden Wohnbebauung muß abgelehnt werden. Die Erschließung des Zentrums und sämtlicher Wohngebiete von einem einzigen Anschlußpunkt aus ist in der vorgeschlagenen Form nicht befriedigend. Die Zufahrt zum Zentrum ist kompliziert und unüber-sichtlich, und die Erschließung der



Areale A und B unter dem Zentrum hindurch ist unannehmbar. Die Zufahrten zu den einzelnen Wohnbauten innerhalb der drei Wohnbezirke sind entsprechend der einfachen baulichen Gesamtdisposition unkompliziert, und die Parkie-rungsflächen sind den einzelnen Teilen richtig zugeordnet. Die Er-schließung der beiden Einfamilien-hausgruppen ist aufwendig. Die Fußgänger-verbinding von den Wohngebieten zum Zentrum sind zum Teil umständlich (Areal A), zum Teil sind Fußgänger- und Fahr-verkehr unangenehm miteinander vermischt (Areal B und C). In den achtzehn- bis achtundzwan-ziggeschossigen Hochhäusern sind auf jedem Geschoß sieben Woh-nungen verschiedener Größe (1 bis

5 1/2 Zimmer) angeordnet, die von einer zentral gelegenen Treppen- und Lifthalle über relativ kurze Laubengänge zugänglich sind. Trotz dieser starken geschoßweisen Kon-zentration mit ihren zwangs-läufigen Einschränkungen sind die einzelnen Wohnungen bezüglich Grundrißdisposition, Belichtung, Be-lüftung und Wohnintimität im all-gemeinen befriedigend. Durch eine gut überlegte Staffelung des Bau-körpers erhalten auch die nur nach Osten oder Westen gerichteten Wohnungen in der Wohnzone zu-sätzlich noch Südbesonnung. Die Erschließung von annähernd zwei-hundert Wohnungen durch einen einzigen vertikalen Verkehrsstrang ist fragwürdig. Die Unterbringung von Großwohnungen für kinder-

reiche Familien (4 1/2 und 5 1/2 Zimmer) in vorwiegend achtundzwanzig-ge-schossigen Hochhäusern kann an-gesichts der zu knapp bemessenen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien (Balkone) nicht befriedigen. Das Projekt stellt in seiner Gesamt-heit insofern einen interessanten Beitrag dar, als der Verfasser im Hinblick auf eine möglichst weit-gehende Rationalisierung einen Überbauungsvorschlag vorlegt, der praktisch mit einem einzigen Haus-typ auskommt. Den Vorteilen gerin-gerer Baukosten, guter Realisier-barkeit in Etappen und relativ gün-stiger Parzellierungsmöglichkeiten stehen die Nachteile eines gewissen Schematismus im Äußeren der Gesamtanlage und der einzelnen Gebäude sowie auch eine mangelnde

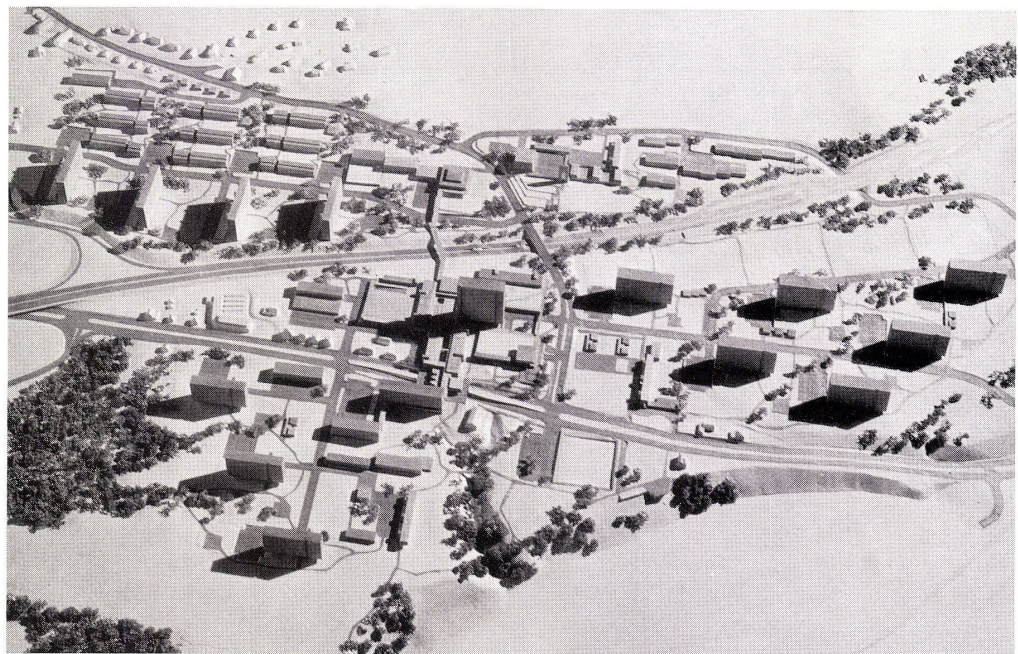
Differenzierungsmöglichkeit bei den einzelnen Wohnungstypen und -größen gegenüber. Der hohe Anteil von 93% Wohnungen in Hochhäusern bringt finanzielle Realisierungsprobleme und könnte bei einigen Grundeigentümern auf Schwierigkeiten in der Durchführbarkeit stoßen.

4. Preis: Entwurf 6, Kennwort «Sunnau 63»

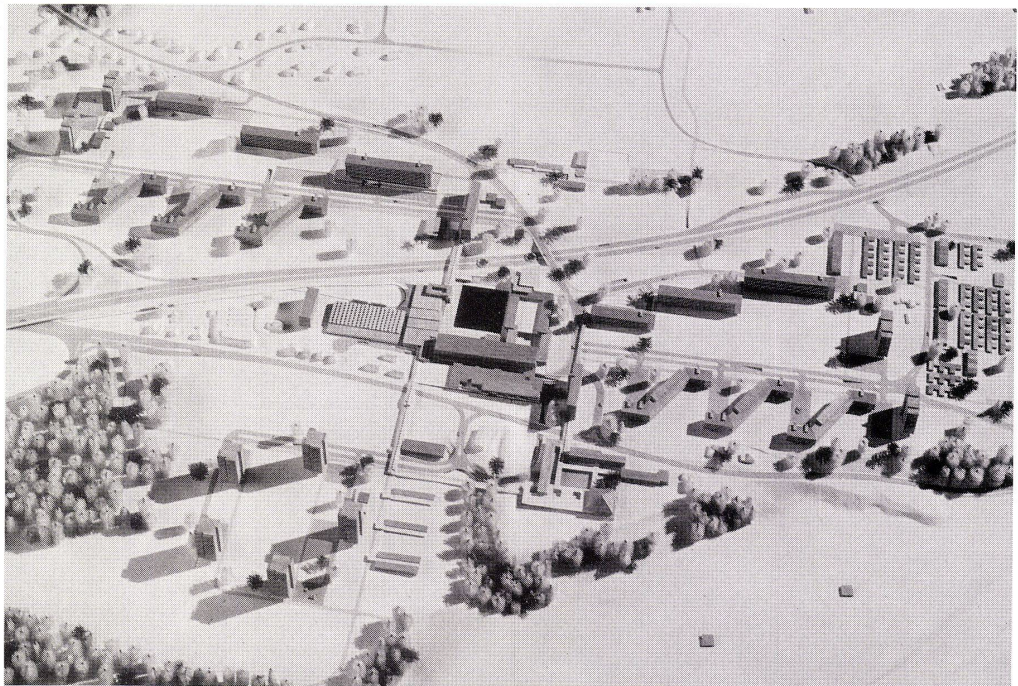
Das Zentrum der Überbauung – es besteht aus verschiedenen plattenförmig ausgebildeten Fußgänger-ebenen – wird bis über die Nationalstraße hinaus geschoben und bindet das Hanggebiet an die Bebauung in der Ebene. Der Vorschlag eines Wochenmarktes über dieser Straße überzeugt nicht. Die Erweiterungsmöglichkeit des Zentrums in nördlicher Richtung ist gut. Die Bauten im öffentlichen Interesse liegen vorwiegend auf der Südseite des Zentrums in guter zentraler Lage zur Gesamtüberbauung. Die gegenseitige Lage von Kirche und Sekundarschule wirkt gesucht. Die Lage des Hotels ist wegen der komplizierten und unübersichtlichen Zufahrt vom «Neubühl» oder der Zürichstraße her und wegen der ausgesprochenen Lärmlage abzulehnen. Die Wohnbauten stehen in guter Beziehung zu den Freiflächen. Der Anschluß der Überbauung an die öffentlichen Verkehrsmittel erfolgt im Anschluß an eine Fußgängerunterführung unter der Zürichstraße und gestattet einen kreuzungsfreien Anschluß an die Quartiere. Die Unterführung der Erschließungsstraße zu den Arealen A und B unter der Nationalstraße hindurch ist wegen der sehr tiefen Einschnitte und der Unübersichtlichkeit der Abzweigungen unannehmbar. Die Wohngebiete werden vorteilhaft von außen her erschlossen. Innerhalb der Wohngebiete und gegen das Zentrum hin bestehen durchgehende Fußgängerverbindungen. Die Distanzen von den Fahrstraßen zu einzelnen Wohnbauten liegen an der oberen Grenze, insbesondere auch bei den Hangbebauungen. Die Angaben für den ruhenden Verkehr sind rudimentär. Das Projekt verbindet ein konsequent eingehaltenes Formprinzip, das die Kombination kleiner Elemente vielfach abwandelt, mit einem sehr freien Spiel der vertikalen Entwicklung bei den hohen Baukörpern. Dadurch entsteht eine Gesamtstruktur, die wohl reich an Form ist, aber verspielt wirkt. Die Verwendung identischer Grundrisse für Bauten sehr unterschiedlicher Höhe führt zu offensichtlichen betrieblichen Mängeln. Die falsche Darstellung der Treppenhäuser bei den Doppeltürmen auf dem Modell verfälscht den Eindruck. Die Grundrisse für die öffentlichen Bauten sind nur angedeutet. Das Hotel befriedigt weder in betrieblicher Hinsicht noch in der kubischen Gestaltung. Die Wohnungsgrundrisse sind interessant durchgebildet und variationenreich. Die abgetreppten Bauten mit den großen Loggien bieten einen guten Wohnwert. Die Erschließung ist wirtschaftlich. Eine Ausnahme macht die Neuanlage der Über- und Unterführung der N 3 im Bereich des Zentrums. Das Projekt läßt sich gut etappenweise realisieren.

5. Preis: Entwurf 2, Kennwort «SIS»

Die Gesamtanlage ist mit Hilfe der öffentlichen Bauten vom Ladenzen-



5. Preis Fr. 9000.—: Projekt 2, Kennwort «SIS», Professor A. H. Steiner, Zürich, ständiger Mitarbeiter Max Lüscher. Modellansicht von Westen



6. Preis Fr. 5000.—: Projekt 4, Kennwort «ASP», Hans und Gret Reinhard, Bern, Mitarbeiter Heinz Argast, Paul Dill. Modellansicht von Westen

trum her nach mehreren Hauptrichtungen hin entwickelt. Die Wohngebiete folgen in ihrer Situierung diesem klaren Grundprinzip. Dank der Anordnung von öffentlichen Bauten in allen Teilarealen werden diese abwechslungsreicher und interessanter, als es bei reinen Wohngebieten der Fall wäre. Das Zentrum selbst liegt gut im Schwerpunkt des geplanten Gebietes. Die Lage des Zentrums – teilweise über der Zürichstraße – bindet in überzeugender Weise die Gruppe C an die Gesamtanlage. Die Dezentralisierung der Primarschule ist zweckmäßig; immerhin lassen sich trotzdem teilweise lange Schulwege nicht vermeiden. Die Kirche liegt an schöner, erhöhter Stelle, und die Heime verfügen über eine ruhige Lage. Der

Schulbetrieb in unmittelbarer Nähe der Alterswohnungen ist nicht als Nachteil zu bewerten. Unbefriedigend ist dagegen die starke Trennung von «Mövenpick»-Betrieb und Hotel, das zudem eine ungünstige Lage aufweist. Die Wohngebiete bilden drei klar erkennbare Gruppen, die weiträumige Freiflächen aufweisen. Der Lärmeinfluß auf die Wohnbauten wird dadurch vermieden, daß die Sportplätze als großzügige, zusammenhängende Grünfläche zwischen Wohngebiete und Nationalstraße eingeschoben werden. Der Lärmeinfluß auf die Wohnbauten im nordöstlichen Wettbewerbsgebiet wird durch die Anlage von Erdwällen begegnet. Eine Rücksichtnahme auf die Gegebenheiten der Landschaft ist vor allem im östlichen

Gebiet versucht worden, doch wirken die zahlreichen strengen Scheibenhäuser hart und lassen eine echte Beziehung zur Landschaft vermissen. Durch ihre Isolierung von niedrigen Bauten erscheinen sie maßstablos. Besonders unbefriedigend sind die Gebäude im südlichen Teil des Wettbewerbsareals, die trotz ihrer gegenseitigen Versetzung wie eine kompakte Wand wirken. Die Betonung des Zentrums durch eine hochgestellte Scheibe ist sinnvoll. Die vertikale Trennung von Tramverkehr mit Fußgängerbindung einerseits und Autoverkehr andererseits ist für das Zentrum von Vorteil. Die Distanz zwischen den beiden Tramhaltestellen erscheint etwas kurz. Durch die Anlage des vorgeschlagenen «Zentrumrings»



Einloch-Waschtischbatterie Nr. 3072 mit schwenkbarem Auslauf und Ablaufventil



Aktiengesellschaft
Karrer, Weber & Cie., Unterkulm b/Aarau
Armaturenfabrik - Metallgiesserei
Telephon 064/38144

sind sowohl die Läden wie die Erschließungsstraßen der Wohngebiete gut an die Zürichstraße angeschlossen. Die Anlage oberirdischer Parkplätze bei den Wohnbauten ist zwar wirtschaftlich, beeinträchtigt jedoch trotz ihrer Absenkung die Grünfläche. Die Erschließung der einzelnen Gelände ist zweckmäßig. Für die Fußgänger ist ein vom Straßensystem in konsequenter Weise abgetrenntes, zusätzliches Erschließungssystem vorgesehen. Die zusätzlich vorgeschlagene bescheidene Fußgängerbrücke über die Nationalstraße verbessert die Fußgängerverbindungen. Die Organisation des Zentrums in drei Ebenen ist relativ aufwendig, aber grundrißlich gut und architektonisch sicher gestaltet und könnte zu einem lebendigen Mittelpunkt der Bebauung werden. Abzulehnen ist dagegen das Grundrißschema des Hotels. Die Verteilung der verschiedenen Wohnungstypen ist gut überlegt; die Kleinwohnungen im höchsten Gebäude und die Anordnung der großen Wohnungen in den niedrigen Gebäuden ist vor allem im Hinblick auf die Kinder vorteilhaft. Dieser vernünftigen Tendenz widersprechen die Grundrisse der Scheibenhäuser B und C, die wegen ihrer langen Laubengänge und Innenkorridore kein angenehmes Milieu für Kinder darstellen.

Die gute Berücksichtigung der Besonnung bei den verschiedenen Grundrissen, die Weiträumigkeit der Anlagen fördern den Wohnwert der Bauten. Allerdings ist in einzelnen Fällen eine starke Behinderung des Ausblicks festzustellen (Parallelstellung der Scheibenhäuser A, Blick der Einfamilienhäuser gegen Scheibenhäuser B). Das Gebiet weist eine wirtschaftliche Anlage der offenen Parkplätze auf, wodurch die aufwendige Erschließung des Ladenzentrums kompensiert wird. Die Gebäudetypen sind konstruktiv einfach und eignen sich für eine allfällige Vorfabrikation. Ein etappenweiser Bau der Anlage ist gut möglich, ausgenommen das Zentrum. Die Aufteilung der Wohnungen auf eine größere Zahl von Gebäuden, die auch kleine Einheiten umfaßt, erleichtert die Durchführung der nötigen Landumlegungen.

6. Preis: Entwurf 4,
 Kennwort «Asp»

Durch eine Konzentration von fünf Hochhäusern im Gebiet C als Gegensatz zu der durch ausgeglichene Bauhöhen gekennzeichneten Überbauung der übrigen Gebiete versucht der Verfasser eine gewisse Spannung zu erzielen. Dieser deutliche Akzent im Westen wird durch je ein Hochhauspaar im Süden und Norden sinnvoll wiederaufgenommen. Der Verfasser ist bestrebt, das Projekt in die Landschaft einzufügen; im Gebiet «Lätten» entstehen jedoch erhebliche Nachteile für die Nachbarschaft. Die Mehrzahl der öffentlichen Bauten findet sich in einem günstig gelegenen Zentrum zusammengefaßt. Der Standort der Kirche ist der Bedeutung zu wenig angemessen. Die Sekundarschule liegt zu peripher. Die Wohnbauten gruppieren sich zweckmäßig um das Zentrum. Die Freiflächen wirken in ihrer Anordnung – neben der Zürichstraße, im Baugebiet B und am schönen nach Süden gerichteten Abhang – eher zufällig. Die verkehrs-

mäßige Erschließung ist sorgfältig durchdacht. Die öffentlichen Verkehrsmittel werden bis zum Zentrum geführt. Der private Automobilverkehr gelangt von der Zürichstraße kreuzungsfrei ins Siedlungsgebiet. Zwei Sammelschienen führen direkt zu den Wohnbauten. Dies ergibt kurze Erschließungswege; die quer durch die Siedlung führenden Straßen zerschneiden allerdings die Wohngebiete. Die drei an der Peripherie gelegenen Hochhausgruppen fassen die gesamte Bebauung in positiver Art zusammen. Durch die spiegelbildliche Anordnung ähnlicher Bauformen kommt die Absicht zur formalen Gliederung deutlich zum Ausdruck. Für den Bewohner resultieren daraus aber nur geringe Vorteile. Die Übertragung von Bauformen der Ebene an die Hanglage überzeugt nicht. Im ganzen bleibt die baukörperliche Gestaltung im Zufälligen haften. Unverständlich ist die Situierung der Einfamilienhäuser in der Ebene, während die schönen Wohnlagen am Südwesthang ungenutzt bleiben. Das Zentrum der Anlage tritt architektonisch kaum in Erscheinung. Die Organisation des Zentrums ist durchdacht, auch verkehrsmäßig günstig. Vom Parkierungsgeschoß bestehen direkte Eingänge zu den Läden. Der Einbezug von Eisbahn, Kinderspielplatz usw. läßt ein echtes Zentrum erwarten.

Das Hotel wirkt lagemäßig wenig attraktiv. Die Wohnbauten sind in ihrer Gesamtkonzeption wenig ausdrucksvoll. Die langen Baukörper bieten in bezug auf die Lösung des Wohnungsproblems nur geringe Anregung. Die Grundrisse dürfen als bewährt bezeichnet werden. Die geknickten sechsgeschossigen Trakte führen zu gegenseitigen Einblicken in die Wohnungen. Die eingestreuten Maisonnettewohnungen haben komplizierte Organisationsformen zur Folge. Der an sich lobenswerte Versuch, für größere Wohnungen das Hochhaus zu meiden, hat den Verfasser zur Entwicklung von Baukörpern verleitet, die sehr lang sind. Die Wirtschaftlichkeit des Vorschlages darf als gut bewertet werden. Dies gilt sowohl für Erschließung wie für die Wohnbauten. Eine etappenweise Erstellung der Siedlungen ist möglich. Die Verwendung von Elementbauweise ist denkbar, stößt aber nicht auf besonders günstige Voraussetzungen.

Nach Abschluß der Beurteilung und einer nochmaligen Durchsicht sämtlicher Entwürfe stellt das Preisgericht einstimmig folgende Reihenfolge der Bewertung fest:

1. Rang: Projekt 9, Kennwort «Jolieville», Fr. 16 000.-; 2. Rang: Projekt 8, Kennwort «Chlee», Fr. 10 500.-; 3. Rang: Projekt 1, Kennwort «Elementbau», Fr. 10 000.-; 4. Rang: Projekt 6, Kennwort «Sunnau 63», Fr. 9500.-; 5. Rang: Projekt 2, Kennwort «SIS», Fr. 9000.-; 6. Rang: Projekt 4, Kennwort «Asp», Franken 5000.-.

Außerdem erhält jeder Verfasser der acht zur Beurteilung zugelassenen Projekte die Grundentschädigung von Fr. 5000.-.

Das Preisgericht empfiehlt den Behörden und den Landeigentümern einstimmig, den Verfasser des Projektes 9, Kennwort «Jolieville», mit der Weiterbearbeitung der Gesamtplanung und weitgehend auch für die Ausführung beizuziehen.